

Antrag

der Abgeordneten Nicole Höchst und Fraktion der AfD

Einführung eines Gedenktages für ungeborenes Leben

Der Bundestag wolle beschließen

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinder sind die Grundpfeiler und die Zukunft unserer Gesellschaft. In der Verantwortung der Bundesregierung sollte es liegen, das deutsche Volk daran zu erinnern, dass auch ungeborenes Leben ein Recht auf Erinnerung und Gedenken hat. Ein Gedenktag für diese Kinder und darüber hinaus begleitende, wertschätzende Aktionen an diesem Tag, wären ein Trost und Wertschätzung für betroffene Familien und verhinderte Eltern.

Laut dem statistischen Bundesamt gab es im Jahr 2022 3248 Totgeburten allein in Deutschland. Des Weiteren wurden im Jahr 2021 in Deutschland 3420 Kinder tot geboren. (vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/lebendgeborene-gestorbene.html>, Stand: 15.06.2023).

Dies entspricht 4,3 Totgeburten je 1000 Geborenen. Damit steigt die Quote, seit einem Tiefstand im Jahr 2007, um 24% an. (vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/PD22_303_12.html, (Stand: 15.06.2023) Die Totgeburtenrate stieg während der Coronapandemie signifikant an, von 2018, wo das Bundesamt 3030 Totgeburten zählte auf die besagten 3248 im Jahre 2022 (vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/lebendgeborene-gestorbene.html>, Stand: 15.06.2023).

Das deutsche Recht unterscheidet zwischen Fehl- und Totgeburt. Als tot geborenes Kind gilt der leblose Embryo beziehungsweise der Fötus, wenn das Geburtsgewicht über 500 Gramm liegt oder die 24. Schwangerschaftswoche erreicht wurde. Davor handelt es sich um eine Fehlgeburt (§31 Personenstandsverordnung PStV).

Jede siebte Schwangerschaft endet weltweit mit einer Fehlgeburt. Pro Jahr sind das ca. 23 Millionen, das sind 44 pro Minute (vgl. <https://katapult-magazin.de/de/artikel/tabu-mit-folgen>, Stand: 04.05.2023).

In Deutschland gab es allein im Jahre 2022 103927 Schwangerschaftsabbrüche vgl. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Tabellen/03-schwangerschaftsabbr-rechtliche-](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Tabellen/03-schwangerschaftsabbr-rechtliche)

begruendung-schwangerschaftsdauer_zvab2012.html, Stand: 1. 04.2023). Der Schwangerschaftsabbruch ist nach § 218 Strafgesetzbuch zwar strafbar, die praktische und rechtliche Handhabung dieser Handlung ist durch die sogenannte „Beratungsregelung“ aufgeweicht worden.

Im Zeitraum von 2009 bis 2019 wurden wiederum laut Statistischem Bundesamt 1.140.370 Leben durch Schwangerschaftsabbrüche beendet. Das sind 590 Fälle pro 100.000 Frauen. Davon lagen bei vier Prozent eine begründete medizinische und in ganz wenige Fällen eine kriminologische Indikation vor (vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/_inhalt.html, Stand: 04.05.2023).

Für die betroffenen Frauen und ihre Angehörigen bedeutet diese Tat oftmals eine nachträgliche lebenslängliche Seelennot. Die Folgeerscheinungen reichen je nach persönlicher Lebenssituation von erheblichen organischen über psychosomatischen bis hin zu psychischen Problemen (vgl. <https://shmk.ch/abtreibung/folgen-einer-abtreibung/>, Stand: 04.05.2023) und (vgl. <https://www.vita-l.de/erlebnisberichte-nach-einer-abtreibung/>, Stand: 04.05.2023). Aus diesen Gründen sollte eine Schwangerschaftskonfliktberatung immer dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen (vgl. https://www.t-online.de/leben/familie/baby/id_91053340/fehlgeburt-warum-frauen-unter-schuldgefuehlen-leiden.html, Stand: 04.05.2023).

Ein Gedenktag für ungeborenes Leben existiert bereits in vielen Ländern, in denen der Wert ungeborenen Lebens hochgeschätzt wird, so zum Beispiel in Brasilien und Australien, aber auch in Costa Rica, Paraguay, Chile, Peru, Nicaragua, der Dominikanischen Republik und El Salvador. In einigen Ländern wird dieser Gedenktag am 25. März, dem Tag der Verheißung der Geburt Jesu an Maria durch den Erzengel Gabriel, begangen. Dazu gehören etwa die EU-Mitgliedstaaten Spanien und Portugal. Auch in Österreich und der Schweiz gedenken Lebensschutzgruppen an diesem Tag den ungeborenen Kindern.

Eine wirkliche Willkommenskultur für Kinder und eine echte Familienfreundlichkeit muss im Sinne einer stärkeren Würdigung des Lebensrechtes ein Mut machende und positive Erinnerungskultur pflegen. Dazu könnten z. B. Kerzen entzündet werden, Flyer bzw. Informationsmaterial verteilt, Plakate angebracht und Veranstaltungen durchgeführt werden.

Mit der Einführung eines Gedenktages für ungeborene Kinder soll im Bewusstsein aller Menschen in Deutschland an das elementare Grundrecht auf Leben erinnert werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. in Deutschland einen Gedenktag für ungeborene Kinder aufgrund von Fehlgeburten, Totgeburten und Schwangerschaftsabbrüche einzuführen;
 2. einen Gedenktag mit geeigneten Kampagnen, Werbemitteln und Aktionen zu beschließen, um an das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein für das Leben zu appellieren.

Begründung

Jegliches Leben ist ein lebenswertes Leben, auch das ungeborene. Dabei liegt die Betonung auf *jeglichem* Leben. Dabei wird diesem Leben nicht der Respekt gezollt, wie er auch bei anderen Toten entgegengebracht wird. Man sollte die statistischen Zahlen unter dem Gesichtspunkt betrachten, denn sie beschreiben nämlich Leben. Die Art und Weise dieser Vorgehensweise lässt sich nicht wirklich ethisch rechtfertigen. Eltern, die ein totes Kind betrauern, leiden unter diesen Verlust und der Minderwertschätzung als Eltern oft ein Leben lang. Das psychologische Trauma bei Tot- und Fehlgeburten ist für die jeweilige Frau enorm, wie man es quantitativ und qualitativ eindeutig aufweisen kann

(vgl. <https://www.zeit.de/entdecken/2019-01/fehlgeburten-abort-fruehabort-schwangerschaft-erfahrungen-umgang/seite-3>, Stand: 12.06.2023). Dabei ist aber auch das Trauma von Frauen, welche sich für einen vorzeitigen Schwangerschaftsabbruch entschieden haben in vielen Fällen, eindeutig gegeben (vgl. https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2019-02/schwangerschaftsabbruch-abtreibung-psychische-folgen-paragraph-219a-jens-spahn/seite-2?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F, Stand: 12.06.2023).

Die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch fallen aus den folgenden Gründen:

„Als wichtigste Gründe wurden hierbei eine „schwierige Partnerschaftssituation“ (34,0%) und „berufliche und finanzielle Unsicherheit“ (20,3%) angegeben. Die Gründe „in Ausbildung oder Studium“ (17,6%) und „jung, unreif“ (16,4%) wurden eher von jüngeren, „gesundheitliche Bedenken“ (19,7%) eher von älteren Frauen genannt“ (vgl. https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloads/JFactSheets/JHealthMonit_2022_02_Schwangerschaftsabbrueche.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 21.06.2023).

Die Geburt bringt den Menschen zwar zur Welt, dieser Mensch ist jedoch schon (lange) davor Mensch gewesen. Dieser wird geliebt, vermisst und betrauert.

Genau für diese Menschen, welche nun nicht unter uns weilen, weil sie nie unter uns weilen durften, braucht es einen Tag des Gedenkens, einen Tag des Innehaltens, einen Tag der Erinnerung. Dieses Gedenken, dieses Innehalten, dieses Erinnern braucht aber gerade finanzielle und geistige Zuwendung, im Sinne einer Förderung von Kampagnen, Werbemittel und Aktionen.

Berlin, den 11. November 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt